

LEVERKUSEN, 27.03.2026

Stadt Leverkusen  
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt  
c/o Fachbereich 01  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Versand per E-Mail an: [sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de](mailto:sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de)

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –  
Aktualisierung der U3-Bedarfsquote bei der Kita-Bedarfsplanung für die Stadt Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. der Kita-Bedarfsplanung für die Stadt Leverkusen rege ich an, die zugrunde gelegte Bedarfsquote für U3-Betreuungsplätze zu aktualisieren und regelmäßig zu validieren. Ich schlage Folgendes vor:

- Ab dem Kitajahr 2026/2027 wird für den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen die Quote von 51,4% zugrunde gelegt. Dies entspricht dem NRW-weiten Bedarf laut Kita-Studie<sup>1</sup> des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Zur Validierung der Bedarfsquote ermittelt die Stadt regelmäßig in der ersten Hälfte des Kindergartenjahres (z.B. jeweils zum 31.10.) bei allen Kitas und Anbietern von Tagespflegeeinrichtungen, wie viele Plätze zum Stichtag nicht belegt sind.

#### Begründung

Für die Planung von Neu-/Ersatzinvestitionen in Kita-Einrichtungen in Leverkusen ist eine realistische Abschätzung der benötigten Kitaplätze unerlässlich. Durch Zugrunde legen der Bedarfsdaten aus der genannten Kitastudie wird die gegenwärtige Bedarfsplanung an den tatsächlichen Bedarf angepasst und dadurch verbessert.

#### Fragen und Antworten

Welchen Bedarf für U3-Betreuungsplätze legt die Stadt Leverkusen derzeit bei der Kita-Bedarfsplanung zugrunde?

*Seit 2017 wird bei der Kitaplanung ein Bedarf an U3-Betreuungsplätzen in Höhe von 60% der 0 bis unter 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Diese Quote wurde im Jahr 2017 durch die politischen Gremien festgelegt, da zu diesem Zeitpunkt Bedarfsdaten z.B. aus Elternbefragungen nicht zur Verfügung standen.*

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2024; Berlin, August 2025

Warum sollte die Stadt Leverkusen die Bedarfsquote aktualisieren?

*Die Kitastudie<sup>1</sup> weist für NRW einen U3-Bedarf von 51,4 % aus. Eine vom gegenwärtigen Planbedarf von 60% um 8,6 Prozentpunkte verminderte U3-Bedarfsquote würde für die Stadt Leverkusen die Zahl der rechnerisch fehlenden U3 Plätze von 770 fehlenden Plätzen um 323 auf 447 fehlende Plätze für das Kitajahr 2026/2027 reduzieren.*

*Die Bevölkerungsvorausberechnung für Leverkusen zeigt für die nächsten fünf Jahre einen Rückgang von 14% in der Altersgruppe U3. Bei gleichbleibendem Kitaangebot würde sich für das Kitajahr 2031/2032 die Zahl der rechnerisch fehlenden U3-Plätze von 453 fehlenden Plätzen um 279 auf 174 fehlende Plätze reduzieren.*

*Die beiden Beispiele zeigen, dass sich allein aus der Verwendung einer realistischeren Bedarfsquote ein signifikant anderes Bild für den Handlungsbedarf in Kitainvestitionen ergibt.*

Kann es nicht sein, dass der Kitabedarf in Leverkusen höher liegt als im Durchschnitt von NRW?

*Das ist nicht auszuschließen. Daten aus den Jahren 2013<sup>2</sup> und 2015<sup>3</sup> zeigen jedoch, dass der Bedarf an U3-Kitaplätzen in Leverkusen (im August 2013:38,3%) in etwa dem NRW-weiten Bedarf (im März 2015: 39,1%) entspricht.*

*Um den Bedarf in Leverkusen zuverlässiger zu ermitteln, hat die Verwaltung im Januar 2026 – wie übrigens bereits im Januar 2025 – in Aussicht gestellt, den in Leverkusen verwendeten Kita-Planer durch ein Modul zur Bedarfsermittlung zu erweitern. Vorausgesetzt, im städtischen Haushalt sind die Mittel für die Lizenzierung und Einführung des zusätzlichen Moduls vorhanden, so bedeutet der Umfang eines solchen Projektes u.a. mit den Schritten*

- Vertragsabschluss,
- Einrichten eines Projektteams,
- stadtspezifische Konfiguration der Software,
- Anwenderschulungen,
- Information der Eltern über das zusätzliche Angebot zur Beteiligung

*jedoch, dass verbesserte Bedarfsdaten sicherlich nicht zum Kitajahr 2026/2027 vorliegen werden.*

*Des Weiteren muss sich nach Go-Live die Beteiligungsquote der Eltern an der Bedarfsermittlung zunächst auf ein Niveau entwickeln, das die Ableitung verlässlicher Daten erlaubt. Gleichzeitig müssen Erfahrungen mit der Interpretation der erhobenen Daten gesammelt werden. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass auch zum Kitajahr 2027/2028 noch keine verbesserten Bedarfsdaten aus der Nutzung des zusätzlichen Moduls im Kita-Planer vorliegen werden.*

*Daher macht es Sinn, in den nächsten Jahren zunächst die Bedarfsquote NRW aus der Kita-Studie des Bundesministeriums zu verwenden.*

---

<sup>2</sup> TU Dortmund: Kommunale Bedarfserhebungen – Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren; Dortmund, Juli 2014

<sup>3</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2015; Berlin, April 2016

Seit Jahren fehlen in Leverkusen Kitaplätze. Wie kann man da auf die Idee kommen, die Bedarfsquote für Kitaplätze zu reduzieren?

*Die Bedarfsquote ist eine Planungsgröße, die möglichst realistisch den Bedarf abbilden soll, der sich aus dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für U3-Kinder ergibt. Die Reduzierung der Bedarfsquote auf einen realistischeren Wert hat daher keinen Einfluss – insbesondere keine Verschlechterung – auf die U3-Betreuungssituation.*

Wie ist die Bürgeranregung im Kontext der gegenwärtigen Haushaltssituation in Leverkusen zu bewerten?

*Eine an den tatsächlichen Bedarf angepasste U3-Bedarfsquote bedeutet, dass Neu- und Ersatzinvestitionen in Kitaplätze bedarfsgerecht getätigt werden können. Gerade in Zeiten knapper Kassen eröffnet dies die Möglichkeit, die knappen Investitionsmittel passgenau an diejenigen Stellen in der Stadt einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden.*

Mit freundlichen Grüßen